



Krakauer Gemeindeinformation

Sperrmülltermin und Rückgabe der Sandsäcke zur Sicherung von privaten Objekten

Wie bereits informiert, ergeht die Bitte an die Bevölkerung, die leihweise ausgegebenen Sandsäcke für den Hochwasserschutz, bei den **Sperrmüllsammelterminen** am **Freitag, 20.10.2017** und **Samstag, 21.10.2017** beim ASZ in Krakauhintermühlen wieder abzugeben.

Da die Säcke nicht UV-beständig sind und der Sand aufgrund der Feuchtigkeit das Gewebe schädigt, müssen die Säcke über die Wintermonate entleert werden.

Für die Ausgabe der Sandsäcke im Jahr 2018, welche voraussichtlich beim ersten Sperrmüllsammeltermin im Frühjahr erfolgen wird, werden die Säcke überprüft und wieder neu gefüllt.

Balkonblumenentsorgung

Am **Freitag, den 06. Oktober 2017** wird wieder für den Abtransport der Blumen gesorgt. Es wird gebeten, die zu entsorgenden Blumen in den Kistchen bzw. in entsprechenden Behältern zu lagern, damit ein schnellerer Abtransport gewährleistet ist. Bitte die Blumen gut sichtbar deponieren, damit sie nicht übersehen werden. Um die Mithilfe beim Abtransport wird gebeten.

Für eine frühere Entsorgung der Blumen steht am Dorfplatz in Unteretrach ein Kipper bereit bzw. ist die Entsorgung in der Splittbox am Traunigl und beim ASZ in Krakauhintermühlen bis 13.10.2017 möglich.

In Krakaudorf werden die Kipper wieder wie in den letzten Jahren aufgestellt.

Für jene Bürger, die nicht die Möglichkeit haben die Blumen sichtbar zu lagern bzw. früher zu den Sammelplätzen zu bringen, wird um telefonische Anmeldung am Gemeindeamt ersucht.

Hunde an- und abmelden

Jeder im Gemeindegebiet gehaltene Hund ist bei der Gemeinde anzumelden. Maßgeblich dafür ist der Hauptwohnsitz des Halters.

Um Problemen bei der Vorschreibung der Hundeabgabe vorzubeugen, wird ersucht, auch die Abmeldung des Hundes umgehend am Gemeindeamt vorzunehmen.

Für nähere Auskünfte stehen die Mitarbeiter am Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Kindergarten

Das Team des Gemeindecindergartens Krakau möchte sich bei den Faschingrennern der Krakau für die großzügige finanzielle Unterstützung sehr herzlich bedanken!

Margrit Post Uiterweier und Sabine Simbürger

An alle Vermieter - Nächtigungsmeldungen

Laut Meldegesetz 1991 i.d.g.F. §2 Abs.1 besteht für den Unterkunftgeber die Pflicht, Gäste, die in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft beziehen, zu melden (gilt auch für Nächtigungen in Almhütten).

Die monatlichen Nächtigungsmeldungen sind von den Unterkunftgebern bis zum 5. Tag des Folgemonats, entweder in elektronischer Form oder mit den dafür ausgegebenen Gästemeldeblättern, an die Gemeinde zu übermitteln.

Heizkostenzuschuss 2017/18

Die Steiermärkische Landesregierung hat für den Winter 2017/18 wieder einen Heizkostenzuschuss beschlossen. Den Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von € 120,00 für alle Heizungsarten gewährt.

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt.

Die Förderaktion für 2017/18 beginnt am

15. September 2017 und dauert bis 22. Dezember 2017.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 01.09.2017 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf eine Wohnunterstützung (Hauptmietvertrag) haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende Personen:	€ 1.185,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.777,00
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind:	€ 355,00

Anträge können am Gemeindeamt gestellt werden.

Wahlkarten

Wahlkarten für die Nationalratswahl am 15.10.2017, können entweder **schriftlich bis Mittwoch, den 11.10.2017**, oder **persönlich (nicht telefonisch) bis Freitag, den 13.10.2017, 12.00 Uhr**, am Gemeindeamt beantragt werden.

Bei einer schriftlichen Beantragung müssen sie Ihre Identität durch Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises bzw. durch Angabe der Reisepassnummer nachweisen. Im Falle einer elektronischen Antragstellung, mit qualifizierter elektronischer Signatur, entfällt diese Nachweispflicht.

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Krakau, Krakaudorf 120, 8854 Krakau, TelNr. 03535/8202, e-mail: gde@krakau.gv.at Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Gerhard Stolz, Druck in Eigenregie